

**Rückkehr zum „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“
in unseren Kindertagesstätten ab dem 29. Juni 2020**

Liebe Kita-Eltern,

wie Sie sicher schon aus der Presse entnommen haben, soll ab dem 29.06.2020 wieder ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen für alle Kinder in den Kindertagesstätten angeboten werden. Unsere Erzieherinnen und Erzieher arbeiten derzeit mit Hochdruck daran, ihren Kindern unter den nach wie vor eingeschränkten Rahmenbedingungen das bestmögliche Betreuungsangebot zu bieten.

Um Neuinfektionen möglichst zu vermeiden, werden für die Kindertagesstätten Hygienepläne erarbeitet. Diese sind zum Schutz ihrer Kinder erforderlich. Es ist unter anderem vorgesehen, dass für die Eltern zu den Bring- und Abholzeiten nach wie vor eine Maskenpflicht in den Einrichtungen gilt. Zudem soll die Durchmischung der einzelnen Gruppen so weit wie möglich vermieden werden. Für unsere Einrichtungen wird dies eine Veränderung des bisherigen teiloffenen Konzeptes bedeuten.

Als Voraussetzung für die Teilnahme an den Angeboten unserer Kitas sieht das Konzept der Landesregierung zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen vor, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Krankheitssymptome die Einrichtungen besuchen. Zu den häufigsten Symptomen der Krankheit SARS-CoV-2 gehören Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Fieber und Husten. Sollte Ihr Kind oder eine andere im Haushalt lebende Person diese Symptome aufweisen, muss ein Besuch der Einrichtung untersagt werden. Hierfür müssen alle Eltern eine entsprechende schriftliche Erklärung in den Kindertagesstätten abgeben. Sollten diese Regelungen nicht eingehalten werden, sind wir angewiesen, das entsprechende Kind von der Betreuung auszuschließen. Aus diesem Grund sind die Einrichtungen ermächtigt, in Zweifelsfällen eine ärztliche Bescheinigung zu verlangen. Den Vordruck für die Erklärung erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.hartheim.de (Aktuell → Corona-Krise → Bildungseinrichtungen), im Rathaus oder bei den Kindertagesstätten.

Die Gemeinde prüft derzeit noch, ob unter den nach wie vor geltenden Hygieneregeln noch vor den Sommerferien ein warmes Mittagessen angeboten werden kann. Hierüber werden wir Sie noch informieren. Denken Sie bitte deshalb daran, Ihrem Kind genügend zu Essen mitzugeben.

Unsere Erzieherinnen und Erzieher freuen sich sehr darauf, ihre Kinder ab dem 29.06.2020 wieder betreuen zu dürfen. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass aber nach wie vor nur ein Regelbetrieb unter Pandemiebestimmungen stattfinden kann. Dennoch sind wir sicher, dass unser pädagogisches Personal die Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder zur Förderung der Entwicklung auch unter den genannten Voraussetzungen sehr gut erfüllen kann.

Herzliche Grüße

Ihr Stefan Ostermaier
Bürgermeister